



---

**Richtlinien zur Teilzeitausbildung gemäß § 7a BBiG/§ 27b HwO**

---

Das Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat mit dem Schreiben vom 2. Februar 2023, Aktenzeichen WM42-42-335/141, den Beschluss der Vollversammlung vom 21. November 2022 zu den Richtlinien zur Teilzeitausbildung gemäß § 7a BBiG/§ 27b HwO genehmigt. Dieser Beschluss wurde am 13. Februar 2023 von Präsident und Hauptgeschäftsführer ausgefertigt.

Der Beschluss zu den Richtlinien zur Teilzeitausbildung gemäß § 7a BBiG/§ 27b HwO ist auf der Webseite der Handwerkskammer Heilbronn-Franken [www.hwk-heilbronn.de](http://www.hwk-heilbronn.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ ab 24. März 2023 veröffentlicht. Er tritt am 25. März 2023 in Kraft.